

Informationen zum Projektmodul, den Aktuellen Aspekten und der Zusatzkompetenz im MSc Chemie (POV20)

- Da die Aktuellen Aspekte die theoretische Vertiefung zu den praktischen Arbeiten im Projektmodul darstellen, sind beide Module als Einheit zu betrachten und die **Veranstaltungen in den Aktuellen Aspekten mit dem Betreuer des Projektmoduls abzustimmen** und auf dem entsprechenden Planungsbogen festzuhalten.
- Die Veranstaltungen der **Aktuellen Aspekte** können sie in Absprache mit dem Betreuer des Projektmoduls nach ihren Interessen zusammenstellen. Im WS werden dafür von den Instituten eigene Veranstaltungen angeboten (<https://www.uni-muenster.de/Chemie/studium/chemie/msc.html> unter Studium). Weiterhin können Sie auch Vorlesungen von Modulen besuchen, die Sie nicht im Wahlpflichtbereich belegt haben und dort die MAP ablegen. Auch Vorlesungen aus anderen, naturwissenschaftlichen Fachbereichen sind in Absprache möglich.
- Sofern Sie das Projektmodul **im Ausland** absolvieren, können Sie – wiederum in Absprache mit dem Betreuer des Projektmoduls – auch dort Vorlesungen besuchen. Ist dies nicht möglich, können die Veranstaltungen der Aktuellen Aspekte häufig auch in Absprache parallel zur Masterarbeit gehört werden (die Prüfung in den aktuellen Aspekten muss vor der Abgabe der Masterarbeit erfolgen).
- Der **Betreuer des Projektmoduls ist in der Regel auch der Prüfer in den Aktuellen Aspekten**. Sofern aber die Veranstaltungen in den Aktuellen Aspekten überwiegend bei einem anderen Hochschullehrer besucht wurden, so kann auch dieser in Absprache als Prüfer fungieren.
- Für das **Arbeitsgruppenseminar**, welches über ein ganzes Semester besucht werden soll, werden, egal ob es sich um eines oder mehrere Seminare handelt, insgesamt **2 SWS** vergeben. Hier soll auch der Vortrag über die Ergebnisse des Projektmoduls gehalten werden.
- Für die **Aktuellen Aspekte können keine praktischen Arbeiten** anerkannt werden, es müssen (zusätzlich zum Arbeitsgruppenseminar) Vorlesungen, Seminare und Übungen im Umfang von **2 LP (i.d.R. 4 SWS)** besucht werden.
- Ebenso können im Rahmen der **Aktuellen Aspekte keine Veranstaltungen des ZIV** besucht werden. Dies ist im Rahmen der Zusatzkompetenz möglich.
- Für die **Prüfung zu den Aktuellen Aspekten** müssen Sie sich zunächst auf eine Prüfungshülse (ohne Prüfer und Termin) in SLcM anmelden. Dann teilt der/die Prüfer*in der Studienkoordination den Prüfungstermin per Mail mit. Der Termin wird Ihnen im System anschließend zugewiesen und kann in der App Leistungsübersicht eingesehen werden. Wenn Sie sich für die Prüfungshülse angemeldet haben, die Prüfung aber nicht mehr im angemeldeten Semester ablegen, melden Sie sich bitte wieder ab und in dem Semester wieder an, in welchem die Prüfung stattfindet.
- Das **Projektmodul** (16LP) dauert, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, **12 Wochen** (1LP = 30 Stunden Arbeitszeit). In dieser Zeit soll auch das Protokoll angefertigt werden.

- Sofern das Projektmodul und die Zusatzkompetenz im selben Labor absolviert werden (z.B. im Ausland), muss zwischen beiden ein **thematischer Wechsel** erfolgen und ggf. eine 2. Prüfungsleistung absolviert werden
- Das Auslands- oder Industriepraktikum für die „Zusatzkompetenz a“ muss **mindestens 4 Wochen** dauern. Ein solches Praktikum kann auch in einem Arbeitskreis der WWU absolviert werden („Zusatzkompetenz c“: Fachwissenschaftliche Ergänzung). Für ein Vollzeitpraktikum (40 Stunden /Woche) werden pro Woche 1,5 LP vergeben.
- Im Rahmen der **Zusatzkompetenz a-c** muss mindestens **1 Prüfungsleistung** erbracht werden.
- Veranstaltungen aus dem Bereich der **Zusatzkompetenz a** müssen immer mit einer **Prüfungsleistung** abgeschlossen werden
- Die in der **Zusatzkompetenz b** gewählten Veranstaltungen müssen im fachlichen Zusammenhang mit dem späteren Beruf als Chemiker stehen. Wenden Sie sich ggf. an die Studienkoordination um dies zu klären. Sprach-, Rhetorik-, Präsentationskurse und ähnliches können in der Regel anerkannt werden.
- Die Leistungen, die im Rahmen des **Auslandsaufenthaltes** erbracht werden, müssen für die amtliche Prüfungsstatistik besonders erfasst werden (Hochschulstatistikgesetz). Hierfür ist es notwendig, dass alle anerkannten Leistungen dem jeweiligen Auslandsaufenthalt zugeordnet werden können. Diese Aufenthalte müssen seit der Umstellung des Studierendensekretariates auf das neue Campus-Management-System von Ihnen im SelfService hinterlegt werden. Dabei gehen Sie bitte wie folgt vor:
 Loggen Sie sich über den Link im SelfService ein (<https://service.uni-muenster.de/go>.)
 Klicken Sie auf „Meine Anträge“
 Klicken Sie auf „Antrag stellen“
 Machen Sie die Angaben zu Ihrem Auslandsaufenthalt
 Klicken Sie auf den Button „Absenden“
 Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt